Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 34

Artikel: Ueber den Krieg und seine Veranlassungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95783

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel. 19. August 1882. **Nr. 34.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Ueber den Krieg und seine Veranlassungen. (Fortsetzung.) — **Auszüge aus einer alten Verordnung über das Verhalten der Besatzung von Schlössern.** (Fortsetzung und Schluß.) — Eidgenossenschaft: Generalbefehl für den Truppenzusammenzug der VI. Division 1882. (Schluß.) Dienstbefehl für den Vorkurs der Infanterie und Schützen der VI. Division vom 28. August bis inkl. 6. September 1882. Beförderung. Ernennung. Fremde Offiziere beim Truppenzusammenzug. Trainsättel. Die Neuanschaffungen an Kochgeschirr für die Infanterie. Ehrengabe. — Ausland: Egypten: Die englische Streitmacht.

Ueber den Krieg und seine Veranlassungen.

(Eine Studie.)

(Fortsetzung.)

Gemeinsame Interessen können Staaten, die sonst sehr entgegengesetzte politische Ziele verfolgen, momentan zu einem vereinten Vorgehen veranlassen.

Rußland handelte z. B. im Jahre 1849 politisch richtig, Oesterreich die Erhebung in Ungarn unterdrücken zu helfen, da es von einem selbstständigen Ungarn für Polen fürchten mußte und ihm leicht aus der Vereinigung dieser beiden kriegerischen Völker ein Feind entstehen konnte, der seine großen Pläne in unabsehbare Ferne rückte, welches von Oesterreich weit weniger zu fürchten war.

Oesterreich aber handelte unrichtig, daß es die russische Hülfe annahm, deren es in Wirklichkeit nicht bedurfte, es legte dadurch ein Ohnmachtszeugniß ab, zu welchem es durch die Umstände nicht genöthigt war. Sein Regent übernahm dadurch eine Schuld der Dankbarkeit gegen Rußland, welche er sich füglich hätte ersparen können.

Schon 1850 sagte der österreichische Premierminister Fürst Schwarzenberg: „Ehe 50 Jahre vergehen, wird die Welt über die Undankbarkeit Oesterreichs erstaunen müssen."

Mit richtigem Blick erkannte dieser Staatsmann die Interessen Oesterreichs, welche früher oder später kriegerische Verwicklungen mit Rußland unausbleiblich machen.

Im Jahr 1854 hatte die Welt zwar Gelegenheit, sich von der Undankbarkeit Oesterreichs überzeugen zu müssen. Der Zeitpunkt lag nicht so ferne, als Fürst Schwarzenberg es geglaubt, doch wäre er noch am Leben gewesen, Oesterreich würde sicherlich aus der günstigen Gelegenheit größeren Nutzen zu ziehen gewußt haben.

Zwei Staaten, die so verschiedene Interessen haben wie Oesterreich und Rußland, können auf die Dauer nicht vereint gehen. Im Orientkrieg 1854 hatten die Interessen, welche durch Rußland bedroht wurden, für Oesterreich eine solche Bedeutung, daß sie in der Folge seine staatliche Existenz bedroht hätten. Die schwache und wankelmüthige Politik, welche Oesterreich damals befolgte, machte eine endgültige Entscheidung der für dieses so wichtigen Frage unmöglich und stellte dasselbe zu allen Nachbarstaaten in ein ungünstiges Verhältniß. Mit großen Geldopfern für Rüstungen und Mobilisirung großer Armeen erreichte die Politik keinen Erfolg. Im Gegentheil, bei dieser Gelegenheit wurde der Grund zu seiner Isolirung und den unglücklichen Kriegen von 1859 und 1866 gelegt.

Bei der Wechselbeziehung der europäischen Staaten haben alle Veränderungen ihre Rückwirkung auch auf die Staaten, welche nicht direkt betheiligt waren; jede Veränderung gibt Anlaß zu neuen Kombinationen.

Ein Staat, der etwas anstrebt und einen andern zu etwas zwingt, verändert dadurch sowohl seine Beziehungen, als die des Ueberwundenen zu andern Staaten. — Ein Wechsel in den territorialen Verhältnissen des eigenen oder fremder Staaten ändert immer die Beziehungen zu einander. Daß dem so ist, dazu liefert die neueste Geschichte viele Beispiele; wir erinnern an die Verhältnisse vor und nach den Feldzügen von 1859, 1866, 1870/71 und von 1877/78 u. s. w.

Mehrfach haben wir schon Staaten in Folge veränderter Verhältnisse ihre Verbindungen aufgeben und andere eingehen, ihre politischen Zwecke (in Folge dringender Nothwendigkeit) wechseln und frühere Feinde sich umarmen, anderseits frühere Freunde sich bekämpfen gesehen.

Persönliche Freundschaft ist möglich zwischen den Lenkern verschiedener Staaten, doch niemals zwischen

Völkern und Staaten. Letztere müssen immer in Bezug auf das Ausland nur durch ihre Interessen geleitet werden. — Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß, wie die Geschichte beweist, schon oft der Vortheil des eigenen Landes den persönlichen Gefühlen und Neigungen des Regenten oder der leitenden Staatsmänner zum Opfer gebracht wurde.

Schon oft hat man gesehen, daß Fürsten, geleitet von dem Wunsch, sich die Macht gegenüber den Unterthanen zu erhalten, die äußere Politik vernachlässigten. Das auffallendste Beispiel hievon liefert die sog. heilige Allianz von 1815.

Ebenso schädlichen Einfluß auf die Politik eines Staates als persönliche Freundschaft der Monarchen oder leitenden Staatsmänner kann persönliche Feindschaft derselben haben; auch hievon finden wir in der Geschichte viele Beispiele. Wir erinnern nur an das Verhalten der Kaiserin Elisabeth im siebenjährigen Kriege. Rußland hatte damals kein politisches Interesse, sich an der Allianz gegen Preußen zu betheiligen; einige satirische Bemerkungen des Königs Friedrich hatten die Kaiserin über denselben so aufgebracht, daß sie sich an dem Krieg gegen Preußen betheiligte.

Ein Fehler, in welchen Staatsmänner, die nicht zugleich Feldherrn sind, leicht verfallen, besteht darin, daß sie durch kleinliche Ränke und Intriguen große politische Ziele erreichen zu können glauben. Große Ziele lassen sich immer nur durch das Schwert erreichen.

Oft mag auch die bloße Drohung des Krieges den Zweck erfüllen. Wenn dieses aber nicht der Fall ist, dann muß der Staatsmann den Muth haben, an die Entscheidung der Waffen zu appelliren. — Erst wenn man weiß, daß eine Drohung wirklich ernst gemeint ist, wird sie ihren Zweck erfüllen. Ein Sprüchwort sagt: Was das Schwert erworben, wird durch die Diplomaten wieder verdorben.

Die Dazwischenkunft Dritter hat schon manchen Staat um die blutig erkauften Früchte des Sieges gebracht. Ein merkwürdiges Beispiel in dieser Beziehung bietet der Frieden von San Stefano und der darauf folgende Berliner Kongreß.

Allianzen.

Allianzen entstehen durch das gemeinsame Interesse, welches zwei oder mehr Staaten daran haben, entweder einen dritten zu bekämpfen oder einem Angriff desselben zu begegnen.

Doch der Zweck, welchen jeder einzelne Staat durch den Krieg in diesem Falle erreichen will, ist oft sehr verschieden. Zum Beispiel in den Kriegen gegen Frankreich zur Zeit Napoleons I. war der politische Zweck Englands hauptsächlich Zerstörung des französischen Handels; die mit England verbündeten Kontinentalmächte hatten dieses Interesse durchaus nicht; für sie handelte es sich meist um Wiedererobern der verlorenen Provinzen, oder um Niederwerfung des großen Repräsentanten und Sohnes der Revolution.

Auch darüber, ob der Gegner blos geschwächt oder ob er ganz niedergeworfen werden soll, gehen bei Alliirten oft die Absichten weit auseinander. Dies ist ein Moment der Schwäche bei den Operationen alliirter Heere. Aus diesem Grunde finden wir oft, daß jede Armee ihre eigenen Zwecke verfolgt und wenig Rücksicht auf die Operationen der anderen Armeen nimmt. Oft ist der eine Oberbefehlshaber sogar augenscheinlich bemüht, den Mitalliirten in mißliche Lagen zu bringen und zwar aus dem Grunde, weil der Staat, dessen Armee er führt, zwar die Schwächung des Gegners, doch auch die des Mitalliirten wünschen muß.

1792 hatten die alliirten Fürsten das gemeinsame Interesse, die französische Revolution, welche sie in Schrecken setzte und bedrohte, zu bekämpfen, doch hatte wieder jeder Einzelne ein besonderes Interesse an dem Kampf, sowie ein anderes, seine Nebenbuhler ihre Zwecke nicht erreichen zu lassen. Am auffälligsten trat dies bei dem Verhalten der Preußen gegenüber den Oesterreichern zu Tage.

1813 und 1814 hatten die alliirten Monarchen das Interesse, Napoleon I., der sie oft gedemüthigt und sie vieler ihrer Länder beraubt hatte, zu stürzen, doch gingen ihre speziellen politischen Zwecke sehr weit auseinander. Fürst Schwarzenberg, der Oberbefehlshaber des alliirten Heeres, hatte in Folge dessen eine sehr schwierige Stellung, doch trotz der großen Hindernisse hat er seine Aufgabe glücklich gelöst.

Es ist schwer zu bestimmen, ob der Nachtheil der verschiedenen politischen Zwecke sich in der Kriegführung mehr geltend mache, wenn die Armeen der Alliirten vereint oder wenn sie getrennt operiren. Gleichwohl hält man die Operationen auf getrennten Operationsfeldern für das weniger Nachtheilige.

Wenn ein Staat sich gezwungen an einem Krieg betheiligt, darf man nicht glauben, daß die thätige Mitwirkung desselben weiter reichen werde, als sein eigenes Interesse es erfordert.

Wenn in einem solchen Fall das Hülfskorps, welches der alliirte Staat zu stellen hat, schwach ist, so liegt es im Interesse des größeren Staates, dasselbe unter seine Heeresabtheilungen zu vertheilen. Dieses hat den Vortheil, daß die Führung der militärischen Operationen einheitlicher wird, doch für den schwächern Alliirten die große Gefahr, daß seine Interessen nur insofern beim Friedensschluß gewahrt werden, als dieses der mächtigere Staat für gut findet. Im Falle eines unglücklichen Ausganges des Krieges muß der schwächere Alliirte oft mit seiner Haut die Zeche bezahlen, im Falle des Sieges fallen vielleicht einige Knochen für ihn ab, doch wird der mächtigere Staat trachten, das Abhängigkeitsverhältniß seines Bundesgenossen zu einem möglichst bleibenden zu machen.

(Fortsetzung folgt.)